Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 03.11.2014
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Vorstellung des geplanten Pfarrheimneubaus; Bauherr: Kath. Pfarramt St. Martin von Tours; Referenten Herr Pfarrer Berthold Grönert und Herr Elmar Martin (Büro bma)

2 Ablöse der Baulast am Aufsatz des Kirchturms in Helmstadt; Antrag von Herrn Marktgemeinderat Bernd Schätzlein

3 Erneuter Antrag der Kath. Kirchenstiftung von Tours Helmstadt vom 07.10.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau eines Pfarrheims

3.1 Antrag von Herrn Marktgemeinderat Rückert zur Geschäftsordnung

4 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Instandsetzungsarbeiten an den Grenzmauern zum Kindergarten

5 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden; Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.

6 Brennholzverkauf im Hiebsjahr 2014/2015

7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

7.1 Kindergarten Kappelgasse Sanierung; aktueller Kostenstand

7.2 Gemeindewald; Waldbegehung für den Marktgemeinderat und interessierte Gemeindebürger

7.3 Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Zukunft; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2014

7.4 Auszahlung Investitionskostenzuschuss an die Kirchenstiftung für die Sanierung der Treppenanlage am Ostausgang des kirchlichen Friedhofs

7.5 Treppenanlage zum Baugebiet "Am Roth"

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Grönert, Berthold Pfarrer	zu TOP 1 - 3 öT
Müller, Bernd	zu TOP 1 - 3 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred	anderer Termin

Gäste/Referenten

Martin, Elmar	zu TOP 1 - 3 öT - als Referent entschuldigt durch Herrn Bernd Müller; als Zuhörer im Sitzungssaal anwesend

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.10.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Vorstellung des geplanten Pfarrheimneubaus; Bauherr: Kath. Pfarramt St. Martin von Tours; Referenten Herr Pfarrer Berthold Grönert und Herr Elmar Martin (Büro bma)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.10.2014 bittet das Kath. Pfarramt St. Martin von Tours, vertreten durch Herrn Pfarrer Berthold Grönert, den geplanten Pfarrheimneubau in einer Sitzung des Marktgemeinderates vorzustellen. Herr Pfarrer Grönert und Herr Elmar Martin vom beauftragten Planungsbüro bma wurden deshalb zur heutigen Sitzung als Referenten geladen. Der Inhaber des Planungsbüros bma, Herr Bernd Müller, hat den 1. Bürgermeister rechtzeitig vor dem heutigen Sitzungstermin telefonisch davon informiert, dass Herrn Elmar Martin die Teilnahme an der Sitzung des Marktgemeinderates nicht möglich sei, da dieser bereits einen anderen Termin habe und er deshalb die Vorstellung des Vorhabens der Kath. Kirche gerne übernehme.

\- - - -

Herr Bernd Müller erläutert, das Projekt „Neubau Pfarrheim“ welches sich derzeit noch in der Vorplanung (Leistungsphase 2) befindet. Anhand von Lagepläne, visualisierten Ansichten, sowie mit Bildern vom Pfarrheim Kirchheim und Marktheidenfeld stellt Herr Müller die mögliche Gebäudegröße und –einteilung vor. Die Kosten, welche auf Kostenkennwerten von vergleichbaren Objekten basieren, werden vom Büro bma auf ca. 1.650.000,00 € geschätzt. Eine Entwurfsplanung mit detaillierter Kostenberechnung und die Genehmigungsplanung wurden bisher noch nicht erstellt.

Herr Pfarrer Grönert stellt anschließend die von der Kath. Kirchenstiftung Helmstadt angedachte Finanzierung vor. Demnach sollen von den mit 1.650.000,00 € geschätzten Kosten, 1.000.000,00 € von der Diözese Würzburg, 500.000,00 € vom Markt Helmstadt und 150.000,00 € von der örtlichen Kirchenstiftung übernommen werden. Herr Grönert macht die Mitglieder des Marktgemeinderates eindringlich darauf aufmerksam, dass der Markt Helmstadt dem Projekt in dieser Form zustimme möge um die Verwirklichung nicht zu gefährden.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die Vorstellung des Projekts und weist auf die weitere Sachbehandlung im Verlauf der heutigen Sitzung hin.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Ablöse der Baulast am Aufsatz des Kirchturms in Helmstadt; Antrag von Herrn Marktgemeinderat Bernd Schätzlein

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.10.2014 beantragt Herr Marktgemeinderat Bernd Schätzlein die Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme der Verhandlungen mit der Katholischen Kirchenstiftung Helmstadt über die Ablöse der Baulast am Aufsatz des Kirchturms.

Der Antrag von Herrn Schätzlein ist mit historischen als auch sachlichen Hinweisen und Argumenten untermauert, welcher er auszugsweise nochmals persönlich vorstellt. Die Ablöse der Baulast wäre für den Markt Helmstadt eine haushaltsrechtlich nicht zu beanstandende Möglichkeit die Kirchenstiftung beim ihrem beabsichtigten Neubau des Pfarrheims zu unterstützen. Die alten unklaren Eigentums- und Besitzverhältnissen könnten über eine Ablösevereinbarung endgültig bereinigt und für die Zukunft klargestellt werden. Herr Schätzlein weist darauf hin, dass die Mittel aus einer einvernehmlich zu vereinbarenden Ablösesumme von der Kath. Kirchenstiftung für den Neubau des Pfarrheims eingesetzt werden können. Nach seiner Kenntnis wurden in der Vergangenheit bereits in Burggrumbach und Prichsenstadt derartige Ablösevereinbarung zwischen der politischen und der kirchlichen Gemeinde getroffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kath. Kirchenstiftung um Vorlage eines sachgerechten Angebotes für die Ablöse der Baulast am Aufsatz des Kirchturms in Helmstadt zu bitten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**3**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Erneuter Antrag der Kath. Kirchenstiftung von Tours Helmstadt vom 07.10.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau eines Pfarrheims

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.04.2014 hat die Katholische Kirchenstiftung St. Martin von Tours Helmstadt für den Neubau eines Pfarrheims die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses i.H.v. 650.000,00 € durch den Markt Helmstadt bzw. die Einplanung dieses Zuschussbetrages in den Finanzplan 2013 – 2017 des Marktes beantragt.

Mit Schreiben des Marktes Helmstadt vom 22.04.2014 wurde die Katholische Kirchenstiftung gebeten, die folgenden Unterlagen an den Markt Helmstadt zu übersenden:

- Entwurf des Bauantrages (Nutzungsänderung)
- Bauzeitenplan
- Baukostenschätzung bzw. –berechnung nach DIN 276 für Neubau Pfarrheim
- Baukostenschätzung bzw. –berechnung für Sanierung Pfarrheim
- Finanzierungsplan/Förderzusagen getrennt nach Kostenträgern
- Raumplan und künftiges Nutzungskonzept mit ausführlichen Erläuterungen
- Folgekostenberechnungen

Am 27.06.2014 wurden von Herrn Pfarrer Grönert zwei Lagepläne mit der Bezeichnung 2008-35 Vorentwurf zum Neubau eines Pfarrheims mit Seniorenbegegnungsstätte (Stand 20.11.2013) und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom 20.11.2013 (Baukosten 1.645.467,92 € ohne Außenanlagen), welche auf Kostenkennwerten eines vergleichbaren Objekts (Bürgerhaus Windheim) basiert, vorgelegt.

Daraufhin hat die Kath. Kirchenstiftung mit Schreiben vom 09.07.2014 und 29.07.2014 darum gebeten, die Behandlung ihres Zuschussantrages für das Projekt „Neubau eines Pfarrheims“ in der Marktgemeinderatssitzung am 22.09.2014 einzuplanen. Nachdem jedoch die Kirchenstiftung bis zu dem vorgenannten Sitzungstermin die mit Schreiben des Marktes Helmstadt vom 22.04.2014 geforderten Unterlagen nicht vorgelegt hat, wurde mit Schreiben des Marktes vom 23.09.2014 erneut um vollständige Vorlage der fehlenden Unterlagen bis spätestens 02.10.2014 gebeten. Die gewünschte Sachbehandlung hätte dann in der Sitzung des Marktgemeinderates am 13.10.2014 erfolgen können (s.a. TOP 12.5 MGR-Sitzung am 22.09.2014). Am 06.10.2014 wurde die Kirchenstiftung nochmals um Vorlage gebeten.

Mit Schreiben vom 07.10.2014 (Eingang 07.10.2014) nimmt die Kath. Kirchenstiftung nun Stellung zum Schreiben des Marktes Helmstadt vom 22.04.2014 (Anforderung Unterlagen). Ein Sachbehandlung in der MGR-Sitzung am 13.10.2014 war nicht möglich, da die Erstellung einer Beschlussvorlage bis zur Sitzungsladung nicht mehr erfolgen konnte. Im Einzelnen ist zum Schreiben der Kirchenstiftung festzustellen:

1. Mitteilung der Kirchenstiftung zum Entwurf Bauantrag (Nutzungsänderung)

Das Projekt „Neubau Pfarrheim“ befindet sich derzeit noch in der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI). Eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 und die Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 HOAI) wurden von der Kath. Kirchenstiftung bisher noch nicht beauftragt.

Anmerkung:

Die Kath. Kirchenstiftung hat mit Schreiben vom 20.02.2014 mitgeteilt, dass die Entwurfsplanung mit dem Pfarrgemeinderat, dem Diözesanbauamt der Diözese Würzburg und der Bischöflichen Finanzkammer bereits abgestimmt wurde, der Bauantrag im April 2014 erstellt und im August 2014 mit dem Bau begonnen wird.

2. Mitteilung der Kirchenstiftung zum Bauzeitenplan

Der Bauzeitenplan soll erstellt werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist und somit der weitere Projektablauf geplant werden kann.

Anmerkung:

Eine Aussage zum konkreten Baubeginn steht in Abhängigkeit mit der Finanzierungssicherung. Dies steht im Widerspruch zur Aussage der Kirchenstiftung im ihrem Schreiben vom 20.02.2014.

3. Mitteilung der Kirchenstiftung zur Baukostenschätzung bzw. –berechnung nach DIN 276 für Neubau Pfarrheim

Die Kostenschätzung vom 20.11.2013 wurde beim Markt Helmstadt vorgelegt.

Anmerkung:

Am 27.06.2014 wurden von Herrn Pfarrer Grönert zwei Lagepläne mit der Bezeichnung 2008-35 Vorentwurf zum Neubau eines Pfarrheims mit Seniorenbegegnungsstätte (Stand 20.11.2013) und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom 20.11.2013 (Baukosten 1.645.467,92 € ohne Außenanlagen), welche auf Kostenkennwerten eines vergleichbaren Objekts (Bürgerhaus Windheim) basiert, vorgelegt.

Eine Kostenberechnung nach DIN 276 für den Neubau des Pfarrheims wurde –mangels Beauftragung- bisher noch nicht vorgelegt (s. hierzu auch Anmerkung unter Ziffer 1).

4. Mitteilung der Kirchenstiftung zur Baukostenschätzung bzw. –berechnung nach DIN 276 für Sanierung Pfarrheim

Die Kath. Kirchenstiftung hat im Jahr 2008 einen Grundsatzbeschluss gefasst, welcher den Neubau eines Pfarrheims favorisiert. Eine Sanierung des bestehenden Pfarrheims wird nicht in Betracht gezogen. Eine Kostenschätzung/-berechnung für die Sanierung wurde deshalb nicht erstellt.

Anmerkung:

-

5. Mitteilung der Kirchenstiftung zum Finanzierungsplan

Die Finanzierung der mit rund 1.650.000 € geschätzten Baukosten (ohne Außenanlagen) ist von der Kath. Kirchenstiftung wie folgt geplant:

Kath. Kirchenstiftung Helmstadt (inkl. 70.000 € -zweites- Darlehen vom Elisabethenverein)		150.000 €
Zuschuss Diözese Würzburg (gem. Förderzusage der Finanzkammer vom 11.09.2014)	**max.**	1.000.000 €
Antrag Zuschuss Markt Helmstadt (gem. Schreiben der Kath. Kirchenstiftung vom 07.10.2014)		500.000 €

Anmerkung:

Bereits mit Schreiben des Marktes Helmstadt vom 22.04.2014 wurde der Kath. Kirchenstiftung mitgeteilt, dass in den Finanzplanungsjahren 2014 – 2017 die Einplanung der Gewährung eines freiwilligen Investitionskostenzuschusses in der gewünschten durchaus nennenswerten Höhe voraussichtlich die Genehmigungsfähigkeit der gemeindlichen Haushaltssatzung verhindern würde. Der Kirchenstiftung wurde aber trotzdem die Unterstützung des Vorhabens im Rahmen der gemeindlichen Leistungsfähigkeit und der bisherigen gemeindlichen Richtlinien in Aussicht gestellt.

Nicht nachvollziehbar ist die im Schreiben der Finanzkammer der Diözese Würzburg vom 11.09.2014 aufgenommene Auflage zu ihrer Mittelbereitstellung von 1.000.000 €. Die Bereitstellung des von der Diözese Würzburg in Aussicht gestellten Zuschusses sei davon abhängig, inwieweit von der politischen Gemeinde (= Markt Helmstadt) **und** der Kirchenstiftung die verbleibenden Mittel (ca. 650.000 €) aufgebracht werden können. Nachdem die Kirchenstiftung nach dem o.g. Finanzierungsplan lediglich insgesamt 150.000 € aus eigenen Mitteln und Fremdmitteln (70.000 € Darlehen vom Elisabethenverein) für das Vorhaben aufbringen möchte, wird durch die o.g. Auflage der Finanzkammer die Möglichkeit zur Verwirklichung

des Projekts in die Verantwortung eines unbeteiligten Dritten (= Markt Helmstadt) geschoben.

Zur Verdeutlichung folgendes Beispiel:

Der Markt Helmstadt beabsichtigt den Bau eines Feuerwehrhauses (Baukosten ca. 3.000.000 €) und beantragt für diese wichtige gemeindliche Aufgabe u.a. hierfür auch die Gewährung eines freiwilligen Investitionskostenzuschusses bei der Finanzkammer der Diözese Würzburg. Der Markt Helmstadt und die FFW Helmstadt bringen aus eigenen Mitteln 2.000.000 € auf. Die restliche 1.000.000 € sollen von der Diözese als Zuschuss gewährt werden. Sollte die Gewährung dieses Zuschuss von der Diözese oder einem anderen unbeteiligten Dritten nicht in Aussicht gestellt werden, wird der Bau des Feuerwehrhauses nicht verwirklicht.

6. Mitteilung der Kirchenstiftung zum Raumplan und künftiges Nutzungskonzept mit ausführlichen Erläuterungen

Die Kath. Kirchenstiftung plant ein „öffentliches Gebäude“ in welchem vielfältige Nutzungen für kirchliche, private und kommunale Zwecke möglich sein sollen. Angedacht sind Seniorentreffen, weitergehende Jugendarbeit, Bücherei. Eine Liste der im Jahr 2012 stattgefundenen Veranstaltung liegt bei.

Anmerkung:

Nachdem die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung noch nicht von der Kirchenstiftung beauftragt wurde, konnte kein konkreter Raumplan vorgelegt werden. Die Erstellung eines ausführlichen Nutzungskonzeptes ist einhergehend mit dem noch zu erstellenden Raumplan.

Rein vorsorglich darf angemerkt bzw. darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Kath. Kirchenstiftung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren für die Durchführung der beabsichtigen Veranstaltung ggf. eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nach § 2 GastG beantragen sollte. Andernfalls ist ggf. bei Veranstaltung eine Erlaubnis nach § 12 GastG vom Veranstalter zu beantragen. Zur Genehmigungsfähigkeit kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

7. Mitteilung der Kirchenstiftung zur Folgekostenberechnung

Eine Folgekostenberechnung wurde auf Grund des aktuellen Planungsstadiums nicht erstellt. Die Kath. Kirchenstiftung trägt alle Bauunterhaltskosten. Eine Beteiligung des Marktes Helmstadt ist nicht erforderlich.

Anmerkung:

Nachdem der Markt Helmstadt keinerlei Miteigentumsanteile an dem Pfarrheim hat oder haben wird, ist eine Beteiligung an den Unterhaltskosten nicht notwendig.

Abschließend stellt die Kath. Kirchenstiftung in Aussicht, dass das planende Architektenbüro das Projekt dem Marktgemeinderat vorstellen und Fragen beantworten kann.

\- - -

Mit gesondertem Schreiben vom 07.10.2014 (Eingang 07.10.2014) beantragt die Kath. Kirchenstiftung für den Neubau eines Pfarrheimes die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses i.H.v. nunmehr 500.000,00 € (bisher 650.000,00 €) für den Neubau eines Pfarrheims.

Die Kath. Kirchenstiftung begründet die Notwendigkeit ihres Projekts mit den fünf nachfolgend sinngemäß genannten Punkten:

1. neues Pfarrheim ist für ein gutes Gemeinwohl in Helmstadt sinnvoll
2. bestehendes Pfarrheim ist nicht nutzbar
3. neues Pfarrheim unterstreicht die führende Stellung von Helmstadt als zentraler Sitz der Pfarreiengemeinschaft
4. neues Pfarrheim steht für allgemeine und private Veranstaltungen zur Verfügung
   Anmerkung: Einhaltung von GastG, VStättV u.a. Vorschriften
5. Pfarrgemeinde unterstützt die Marktgemeinde bei ihrer Arbeit (z.B. Bücherei);
   Anmerkung: Bücherei ist keine gemeindliche Pflichtaufgabe!

Die Kath. Kirchenstiftung bietet dem Markt Helmstadt die Mitnutzung der Räumlichkeiten als Gegenleistung für die Bezuschussung an, welche ggf. auch vertraglich fixiert werden kann. Bei Inanspruchnahme der Räume durch den Markt Helmstadt soll dann auch eine mögliche Beteiligung an den Unterhaltungskosten geklärt werden. Diese Feststellung widerspricht sich zu der im ersten Schreiben der Kirchenstiftung unter Ziffer 7 getätigten *Aussage (Zitat: „Die Bauunterhaltungskosten trägt ausschließlich die Kirchenstiftung, so dass diesbezüglich auf den Markt Helmstadt keinerlei Kosten zukommen.“)*.

Auch in dem gesonderten Schreiben der Kirchenstiftung wird nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Diözese Würzburg ihre Fördermittel anderweitig vergeben und das seit dem Jahr 1997 (!) geplante Projekt scheitern wird, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann. Nachdem sowohl die Diözese Würzburg als auch der Kirchenstiftung (= Eigentümer) bekannt ist, dass politische Gemeinden freiwillige Investitionskostenzuschüsse für derartige Vorhaben nur im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren können und dürfen, kann nicht nachvollzogen werden, warum die Mittelbereitstellung der Bischöflichen Finanzkammer (Kirche) u.a. zweckgebunden an eine kommunale (politische) durchaus nennenswerte Mittelbereitstellung ist. Welches Ziel mit dieser Vorgehensweise verfolgt wird, kann von gemeindlicher Seite nicht eingeschätzt oder beurteilt werden.

\- - -

Wie bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 07.07.2014 unter Tagesordnungspunkt 9.5 festgestellt, befindet sich das Projekt entgegen den bisherigen Aussagen der Kirchenstiftung (Baubeginn August 2014; s. Schreiben vom 20.02.2014) noch im Vorplanungsstadium. Eine Entwurfs- und Eingabeplanung incl. Kostenberechnung nach DIN 276 für den Neubau (incl. Außenanlagen!), eine Baukostenschätzung bzw. –berechnung, ein Bauzeitenplan, ein Raumplan und künftiges ausführliches Nutzungs-konzept mit ausführlichen Erläuterungen und eine Folgekostenberechnung wurden noch nicht erstellt bzw. beauftragt.

Nachdem die Kath. Kirchenstiftung nunmehr eine verbindliche Förderzusage von Seiten des Marktes Helmstadt wünscht, darf und muss an dieser Stelle wiederholt werden, dass es sich bei der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Kath. Kirchenstiftung um freiwillige eine Leistung handelt, welche der Markt Helmstadt nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2014 einstimmig die Haushaltssatzung 2014 und einstimmig den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2013 – 2017 beschlossen, ohne Zuschussantrag der Kirchenstiftung vom 11.04.2014 zu berücksichtigen.

Der Kirchenstiftung wurde aber in Aussicht gestellt, dass der Markt Helmstadt das Vorhaben der Pfarrei im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und der bisherigen gemeindlichen Richtlinien unterstützen möchte.

Hinsichtlich der im Pfarrheim beabsichtigten Teilnutzung „Seniorenbegegnungsstätte“ wurde die Kirchenstiftung mit Schreiben vom 22.04.2014 darauf hingewiesen, dass bei dem Gespräch auch über eine von Seiten des Marktes Helmstadt seit Jahren geplante und auf Grund eines zwischenzeitlich erfolgten Immobilienerwerbs in greifbare Nähe gerückte verwirklichbare überlegenswerte Alternative diskutiert werden soll. Hierzu hat die Kirchenstiftung bislang keine Stellung genommen.

Beim Markt Helmstadt stehen in den kommenden Jahren im Bereich der Wasserversorgungs- und der Abwasserbeseitigungseinrichtung umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen an. Meist werden Straßenausbaumaßnahmen damit einhergehen. Der jeweilige gemeindliche Eigenanteil an diesen Maßnahmen ist selbstverständlich haushaltswirksam. Die zwei Großprojekte „Neubau Feuerwehrhaus“ und „Neubau Schulturnhalle“ werden Haushaltsmittel in Millionenhöhe in Anspruch neben. Der Kauf von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen und der offensichtliche Sanierungsbedarf bei verschiedenen gemeindlichen Liegenschaften (Rathaus, Bauhof u.a.) ist ebenfalls durch den Markt Helmstadt zu schultern.

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2014 festgehalten wurde, wird die Pflichtaufgabenerfüllung für den Markt Helmstadt die Herausforderung der Zukunft sein. Die perspektivische Haushaltslage wurde als schwierig bzw. kritisch angesehen. In den Finanzplanungsjahren 2016 und 2017 mussten bereits *–ohne die Veranschlagung eines freiwilligen Zuschusses an die Kirchenstiftung-* Kredite zum Haushaltsausgleich veranschlagt werden.

Um der Kirchenstiftung die erforderliche Planungs- und Finanzierungssicherheit bei der Weiterentwicklung ihres Projekts geben zu können, sind aus heutiger Sicht die folgenden Beschlüsse durch den Marktgemeinderat haushaltsrechtlich vertretbar.

Vorschlag 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung für den beabsichtigten Neubau des Pfarrheims in Helmstadt einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 10 % max. aber 50.000,00 € der nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) zu gewähren.

Vorschlag 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung für den beabsichtigten Neubau des Pfarrheims in Helmstadt einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 10 % max. aber 50.000,00 € der nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) zu gewähren. Darüber hinaus erhält die Kath. Kirchenstiftung für die Ablösung der Baulast am Aufsatz des Kirchturms eine noch einvernehmlich festzulegende Ablösesumme (s. hierzu auch Antrag von MGR-Mitglied B. Schätzlein).

Vorschlag 3:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung für den beabsichtigten Neubau des Pfarrheims in Helmstadt einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 10 % max. aber 50.000,00 € der nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) zu gewähren. Darüber hinaus erhält die Kath. Kirchenstiftung für die anstehende Sanierung/Generalinstandsetzung des Kirchengebäudes einen einmaligen freiwilligen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 30.000,00 €. Die Förderung des Marktes Helmstadt der beiden Projekte „Neubau Pfarrheim“ und „Sanierung/Generalinstandsetzung Kirchengebäude Helmstadt“ ist damit endgültig abgegolten.

Vorschlag 4:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung für den beabsichtigten Neubau des Pfarrheims in Helmstadt einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 10 % max. aber 50.000,00 € der nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) zu gewähren. Darüber hinaus erhält die Kath. Kirchenstiftung für die Veräußerung von in der Gemarkung Helmstadt oder Holzkirchhausen liegenden, im Eigentum der Kirchenstiftung befindlichen Grundstücken einen einvernehmlich vereinbarten marktgerechten Kaufpreis.

Vorschlag 5:

Der Marktgemeinderat beschließt, zusammen mit der Kath. Kirchenstiftung auf einem gemeindlichen Grundstück ein Gebäude/eine Liegenschaft zu errichten oder ein Gebäude/eine Liegenschaft zu erwerben und/oder umzubauen, welches „multifunktional“ gemeinsam genutzt werden kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass vor einer Beschlussfassung über einen der vorgenannten Vorschläge und auch einer Kombination aus den vorgenannten Vorschlägen über den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Marktgemeinderat Rückert entschieden werden muss (s. hierzu Tagesordnungspunkt 3.1).

Nach der Ablehnung des Antrages zur Geschäftsordnung von Herrn Marktgemeinderat Rückert und einer ausführlichen Sachdiskussion wird aus den Reihen des Marktgemeinderates die Beschlussfassung zum Vorschlag 2 als allgemein akzeptable und tragfähige Lösung für die gewünschte Verwirklichung des Projekts der Kirchenstiftung angesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung für den beabsichtigten Neubau des Pfarrheims in Helmstadt einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 10 % max. aber 50.000,00 € der nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) zu gewähren. Darüber hinaus erhält die Kath. Kirchenstiftung für die Ablösung der Baulast am Aufsatz des Kirchturms eine noch einvernehmlich festzulegende Ablösesumme (s. hierzu auch Antrag von MGR-Mitglied B. Schätzlein).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**6**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3.1 Antrag von Herrn Marktgemeinderat Rückert zur Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Während der Beratung über den Tagesordnungspunktes 3 stellt Herr Marktgemeinderat Rückert gemäß § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Marktes Helmstadt den folgenden Antrag zur Geschäftsordnung (Änderungsantrag):

„Der Marktgemeinderat möge beschließen, der Kath. Kirchenstiftung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 500.000,00 € zu gewähren. Die Auszahlung soll auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden. Die Kath. Kirchenstiftung räumt dem Markt Helmstadt hierfür ein noch zu vereinbarendes verbindliches Nutzungsrecht ein."

Gemäß § 24 Abs. 5 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Marktes Helmstadt ist über Anträge zur Geschäftsordnung sofort abzustimmen, eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 3 von Herrn Marktgemeinderat Rückert zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**5**
Nein:	**9**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Instandsetzungsarbeiten an den Grenzmauern zum Kindergarten

Sachverhalt:

Im Zuge der Außenarbeiten zur Sanierung des Kindergartens hat sich ergeben, dass bezüglich des Zustands sowohl der nördlichen als auch der westlichen und südlichen Grenzmauer Handlungsbedarf besteht.

Hierzu wurde die Fa. Geier, Eisingen, die auch die Außenputzarbeiten am Kindergarten ausgeführt hat, um Vorlage eines Angebots für diese zusätzlichen Arbeiten gebeten. Das Angebot ist mit Datum vom 07.09.2014 eingegangen.

Das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus hat das Angebot geprüft und mit Mail vom 20.10.2014 empfohlen, die Fa. Geier im angebotenen Umfang mit einem Bruttobetrag von 8.433,60 € zu beauftragen. Die Arbeiten an der westlichen (zum Kindergartengrundstück gehörenden) Grenzmauer wurden im Zuge der Erneuerung der Außenspielfläche erforderlich und wurden in diesem Zusammenhang bereits ausgeführt. Die Grenzmauer des nördlichen Nachbargrundstücks wurde bereits früher einmal instandgesetzt; dies sollte zugunsten des äußeren Erscheinungsbilds des neuen Kindergartens nochmals erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Geier, Eisingen, mit der Ausführung der Instandsetzungsarbeiten an den Grenzmauern zum Kindergarten gemäß dem Angebot vom 07.09.2014 mit einem geprüften Bruttobetrag von 8.433,60 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**10**
Nein:	**4**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden; Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner Sitzung am 24.06.2013 beschlossen, den Vertrag mit dem Freistaat Bayern über die Betriebsleitung und die Betriebsführung im gemeindlichen Kommunalwald frist- und formgerecht zu kündigen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg hat mit Schreiben vom 10.09.2014 die Beendigung des Vertragsverhältnisses zum 31.12.2014 bestätigt.

Im Oktober 2013 hat die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. der VGem Helmstadt bzw. ihren Mitgliedsgemeinden angeboten, ab dem 01.01.2015 über den Abschluss eines Waldpflegevertrages die Betriebsleitung und –ausführung in den Kommunalwälder zu übernehmen. Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat daraufhin in ihrer Sitzung am 19.12.2013 den Vollzug ihres Beschlusses vom 06.06.2013 (TOP 4 – Einstellung einer eigenen Fachkraft bei der VGem) vorläufig ausgesetzt. Die VGem-Mitgliedsgemeinden wurden gleichzeitig gebeten, einen Waldpflegevertrag mit der FBG w.V. abzuschließen.

Die FBG w.V. hat zwischenzeitlich mit Herrn Timo Renz das erforderliche Fachpersonal eingestellt, welcher künftig die ordnungsgemäße Betriebsleitung und –ausführung im Kommunalwald des Marktes Helmstadt, der Gemeinde Holzkirchen, des Marktes Remlingen, der Gemeinde Uettingen und des Marktes Neubrunn (ab 01.07.2015) sicherstellen wird. Die vorgenannten Körperschaften waren am Einstellungsverfahren der FBG w.V. beteiligt. Herr Renz hat am 01.10.2014 seinen Dienstposten bei der FBG w.V. angetreten.

Am 09.10.2014 hat die FBG w.V. nunmehr den notwendigen Waldpflegevertrag für die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald vorgelegt. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2015 und endet am 31.12.2016. Das Jahresentgelt liegt bei 17.930,68 € brutto (= 39,27 €/Hektar brutto) und damit bereits um 1.503,21 € unter dem Entgelt des Freistaates Bayern im Jahr 2014.

Der Marktgemeinderat wird um Beschlussfassung zum Vertragsabschluss gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Waldpflegevertrag mit Betriebsleitung und Betriebsausführung zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. mit Sitz in Würzburg und dem Markt Helmstadt, vertreten durch den 1. Bürgermeister Edgar Martin, im Kies 4, 97264 Helmstadt abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt den Waldpflegevertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**1**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Brennholzverkauf im Hiebsjahr 2014/2015

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 13.10.2014 hat Förster Lang den Jahresbetriebsplan 2015 vorgestellt. Zur Entwicklung der Brennholzpreise gab er die Auskunft, dass die Preise für Industrieholz lang mit derzeit 60 – 65,- €/Festmeter auf dem Niveau der letzten Saison liegen.

Geteilt durch den anzuwendenden Umrechnungsfaktor von 1,4 ergibt das einen Sterpreis von ca. 42,85 – 46,43 €/Ster (Durchschnitt = 44,64 €/Ster). Die Nachfrage nach Brennholz ist nach wie vor hoch. Er empfiehlt deshalb, den letztjährigen Preis für Brennholz beizubehalten.

Dieser war wie folgt festgelegt:

Buche und Buntlaubhölzer:

Für Einheimische:	42,00 €/Ster
Für Gewerbliche:	44,00 €/Ster

Eiche und sonstige Weichhölzer:

Für Einheimische:	40,00 €/Ster
Für Gewerbliche:	42,00 €/Ster

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Brennholzpreise der letzten Saison beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**3**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Kindergarten Kappelgasse Sanierung; aktueller Kostenstand

Sachverhalt:

Mit Datum 23.10.2014 teilt das Architekturbüro G|H|H den aktuellen Kosten- und Abrechnungsstand für die Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse mit. Demnach lag die Kostenschätzung für die Kostengruppen 300 bis 600 bei
2.078.180,57 €. Der derzeitige Stand der Kostenverfolgung liegt bei 1.996.783,57 €.

Die meisten Schlussrechnungen liegen mittlerweile vor, die Summe wird sich also voraussichtlich nicht mehr nennenswert ändern.

Mit berücksichtigt in der aktuellen Aufstellung sind auch bereits der 2. Nachtrag der Fa. Geier für das verputzen der Fassaden zu den Nachbargebäuden und der 1. Nachtrag des Gewerks Natursteinarbeiten der Fa. Tschall für die Stele für die Madonnenfigur.

Damit liegt die Einsparung gegenüber der Kostenschätzung bei 81.397,00 € bzw. bei 3,92 %. Die Kosten können also nach derzeitigem Stand als gut eingehalten bezeichnet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Gemeindewald; Waldbegehung für den Marktgemeinderat und interessierte Gemeindebürger

Sachverhalt:

Wie in jedem Jahr bei Beginn der Holzeinschlagsaison lädt der Markt Helmstadt die Mitglieder des Marktgemeinderates und interessierte Bürger zu einer Waldbegehung mit Förster Lang und seinem Nachfolger Hrn. Timo Renz ein. Die Begehung findet am Samstag, den 08.11.2014 statt. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Parkplatz oberhalb des VGem-Gebäudes, dort können Fahrgemeinschaften für die Fahrt in die verschiedenen Waldabteilungen gebildet werden. Alle Marktgemeinderatsmitglieder und Bürger sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.3 Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Zukunft; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2014

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2014, wurde der Artikel „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in der Zukunft“ von Herrn Gerhard Dix veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.4 Auszahlung Investitionskostenzuschuss an die Kirchenstiftung für die Sanierung der Treppenanlage am Ostausgang des kirchlichen Friedhofs

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Stefan Wander fragt an, ob der vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 07.07.2014 beschlossene Investitionskostenzuschuss bereits an die Kirchenstiftung ausgezahlt wurde.

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass der verbleibende Restzuschussbetrag zur Zahlung angewiesen wird, sobald die Kirchenstiftung eine Übersicht über die Ausgaben und eine Übersicht über die Einnahmen nach Abschluss der Maßnahme vorgelegt hat.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.5 Treppenanlage zum Baugebiet "Am Roth"

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Kurt Scheder fragt an, welcher Aufwand erforderlich sei, um die Treppenanlage zum Baugebiet „Am Roth“ kinderwagen- und behindertengerecht herzurichten.

Der Vorsitzende wird hierfür Informationen einholen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer